

AMTSBLATT DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

2011	Ausgegeben am 26. Januar 2011	Nr. 9
-------------	--------------------------------------	--------------

Inhalt

Sechste Bekanntmachung über die Berufung von Listennachfolgern in den Beiräten im Gebiet der Stadt Bremen (5. Wahlperiode)	S. 47
Abfallbewirtschaftungsplan für die öffentlichen Häfen der Freien Hansestadt Bremen	S. 48

Sechste Bekanntmachung über die Berufung von Listennachfolgern in den Beiräten im Gebiet der Stadt Bremen (5. Wahlperiode)

Beirat 04 Burglesum

Gemäß § 48 in Verbindung mit § 36 Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes ist anstelle des mit Ablauf des 23. Februar 2010 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes Susanne Stolze (Nr. 1) und nach der Ablehnungserklärung von Marlies Weidenfeller (Nr. 5) als nächster Bewerber über den Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Ewald Friesen (Nr. 6)

am 15. März 2010 in den Beirat Burglesum eingetreten.

Beirat 09 Huchting

Gemäß § 48 in Verbindung mit § 36 Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes ist anstelle des mit Ablauf des 15. November 2010 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes Wilfried Bosse (Nr. 1) als nächster Bewerber über den Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)

Hans-Peter Christiansen (Nr. 6)

am 15. Dezember 2010 in den Beirat Huchting eingetreten.

Beirat 10 Mitte

Gemäß § 48 in Verbindung mit § 36 Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes ist anstelle des mit Ablauf des 14. Juli 2010 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes Corinna Spanke (Nr. 2) und nach den Ablehnungserklärungen von Dr. Elke Maleika (Nr. 4) und Ingrid Intemann (Nr. 6) sowie dem Wegfall der Wählbarkeitsvoraussetzungen bei Jörgen Birkhan (Nr. 5) und Jan Holthuis (Nr. 7) als nächster Bewerber über den Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

Heiko Oerter (Nr. 8)

am 16. August 2010 in den Beirat Mitte eingetreten.

Beirat 11 Neustadt

Gemäß § 48 in Verbindung mit § 36 Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes ist anstelle des mit Ablauf des 13. August 2010 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes Thomas Schmitz (Nr. 4) und nachdem Ingo Holsten (Nr. 5) gemäß § 36 Absatz 1 Satz 2 des Bremischen Wahlgesetzes als Listennachfolger unberücksichtigt bleibt als nächste Bewerberin über den Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)

Anna Möller (Nr. 6)

am 7. September 2010 in den Beirat Neustadt eingetreten.

Beirat 13 Obervieland

Gemäß § 48 in Verbindung mit § 36 Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes ist anstelle des am 22. November 2010 verstorbenen Beiratsmitgliedes Werner Weber (Nr. 2) als nächster Bewerber über den Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)

Gerald Klaassen (Nr. 6)

am 20. Dezember 2010 in den Beirat Obervieland eingetreten.

Beirat 14 Östliche Vorstadt

Gemäß § 48 in Verbindung mit § 36 Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes ist anstelle des mit Ablauf des 10. März 2010 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes Sandra Reith (Nr. 2) als nächste Bewerberin über den Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Elfriede Siegel (Nr. 8)

am 17. März 2010 in den Beirat Östliche Vorstadt eingetreten.

Beirat 16 Schwachhausen

Gemäß § 48 in Verbindung mit § 36 Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes ist anstelle des mit Ablauf des 8. November 2010 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes Susan Apel (Nr. 2) und nach den Ablehnungserklärungen von Ingeborg Mehser (Nr. 6) und Eva von Eitzen (Nr. 7) sowie dem Wegfall der Wählbarkeitsvoraussetzungen bei Carsten Hirschberg (Nr. 8) als nächster Bewerber über den Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

Axel Kunte (Nr. 9)

am 13. Dezember 2010 in den Beirat Schwachhausen eingetreten.

Beirat 17 Seehausen

Gemäß § 48 in Verbindung mit § 36 Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes ist anstelle des mit Ablauf des 30. April 2010 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes Joachim Zimmermann (Nr. 4) als nächste Bewerberin über den Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

Anja Koch (Nr. 5)

am 10. Mai 2010 in den Beirat Seehausen eingetreten.

Beirat 19 Vahr

Gemäß § 48 in Verbindung mit § 36 Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes ist anstelle des mit Ablauf des 9. September 2010 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes Dr. Claus Forytta (Nr. 4) und nach der Ablehnungserklärung von Günter Asendorf (Nr. 11) sowie dem Wegfall der Wählbarkeitsvoraussetzungen bei Tanja von Dombrowski (Nr. 12) und Robert Entzian (Nr. 13) als nächster Bewerber über den Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

Jan Heinke (Nr. 14)

am 20. September 2010 in den Beirat Vahr eingetreten.

Gemäß § 48 in Verbindung mit § 36 Absatz 1 Satz 5 des Bremischen Wahlgesetzes bleibt der Sitz des über den Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) gewählten und mit Ablauf des 9. September 2010 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes Jochen Saupe (Nr. 9) unbesetzt, weil die Liste erschöpft ist.

Von den insgesamt 17 Sitzen im Beirat Vahr sind ab 10. September 2010 nur noch 15 Sitze besetzt.

Gemäß § 48 in Verbindung mit § 36 Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes ist anstelle des mit Ablauf des 9. September 2010 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes Edith Weddingfeld (Nr. 2) als nächster Bewerber über den Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)

Götz Gramlow (Nr. 8)

am 27. September 2010 in den Beirat Vahr eingetreten.

Beirat 20 Vegesack

Gemäß § 48 in Verbindung mit § 36 Absatz 1 des Bremischen Wahlgesetzes ist anstelle des mit Ablauf des 27. Oktober 2010 ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes Oxana Waldheim (Nr. 2) als nächster Bewerber über den Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)

Klaus-Dieter Bless (Nr. 5)

am 18. November 2010 in den Beirat Vegesack eingetreten.

Bremen, den 27. Dezember 2010

Der Wahlbereichsleiter
für den Wahlbereich Bremen

**Bekanntmachung des
Abfallbewirtschaftungsplans für die öffentlichen
Häfen der Freien Hansestadt Bremen**

Gemäß § 5 des Bremischen Gesetzes über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände (BremHSLG) vom 19. November 2002 (Brem.GBl. S. 565), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juni 2008 (Brem.GBl. S.149) hat das Hansestadt Bremische Hafenamts den folgenden Abfallbewirtschaftungsplan für die öffentlichen Häfen der Freien Hansestadt Bremen aufgestellt. Dieser aktualisierte Plan ersetzt den bisherigen Abfallbewirtschaftungsplan für die öffentlichen Häfen der Freien Hansestadt Bremen (Brem.ABl. 2005 S. 279):

Inhalt

1. Zuständige Behörden	Seite 49
2. Beschreibung des Hafens und der Verkehre	Seite 49
3. Schiffsabfälle und Ladungsrückstände, Arten und Mengen	Seite 49
4. Bewertung der Notwendigkeit von Hafenauffangeinrichtungen	Seite 49
5. Beschreibung der Hafenauffangeinrichtungen	Seite 52
6. Beschreibung des Entgeltsystems	Seite 60
7. Informationsfluss und Überwachung	Seite 61